



Tagesstätten für Schulkinder: Gesuch um Vergünstigung Periode 01.08.2019 – 31.07.2020

Auf www.bern.ch/ki-tax können Sie Ihr Gesuch online einreichen!

Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, brauchen Sie **dieses Papierformular nicht auszufüllen**.
Ihr Vorteil ist, dass Ihr Gesuch im Folgejahr nicht neu ausgefüllt, sondern einfach nur aktualisiert werden muss.
Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen.

1. Personalien der Eltern / Erziehungsberechtigten / des Elternteils / des bzw. der Partner/-in die / der mit dem betreuten Kind / den betreuten Kindern im gleichen Haushalt wohnen / wohnt. Massgebend sind die **gegenwärtigen familiären Verhältnisse**.

	Elternteil / Erziehungsberechtigte/-r 1
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Strasse, Hausnummer	
PLZ	
Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Mobiltelefonnummer	

⇒ wird unter Punkt 3 und 8
als Elternteil 1 bezeichnet

	Familiensituation
	<input type="checkbox"/> alleinerziehend
	<input type="checkbox"/> verheiratet mit Elternteil 2
	<input type="checkbox"/> länger als 5 Jahre im Konkubinat lebend
	<input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend
	<input type="checkbox"/> gemeinsame Kinder

Wichtig: Bitte teilen Sie
uns Änderungen der
Familiensituation
während der laufenden
Periode mit.

	Elternteil / Erziehungsberechtigte/-r 2 / Partner/-in
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Strasse, Hausnummer	
PLZ	
Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Mobiltelefonnummer	

⇒ wird unter Punkt 3 und 8
als Elternteil 2 bezeichnet

2. Personalien des Kindes / der Kinder

Bitte tragen Sie **alle** Ihre im Haushalt wohnenden Kinder, die minderjährig, also noch nicht 18 Jahre alt sind, sowie alle Ihre volljährigen Kinder, die die Erstausbildung noch nicht abgeschlossen haben² und für die ein Kinderabzug noch zulässig ist, in die Tabelle ein.

Wenn Sie und die zweite erziehungsberechtigte Person aufgrund von Trennung und geteiltem Sorgerecht je ein eigenes Gesuch einreichen, geben Sie bitte an, zu wie welchem Prozentsatz Ihr Kind in Ihrem Haushalt wohnt.

	Vorname	Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Besucht das Kind am 01.08.2019 den Kindergarten oder die Schule (ja oder nein)?
1					
2					
3					
4					
5					

Fortsetzung (bitte auch ausfüllen):

	Wird das Kind familienergänzend betreut? In welcher Kita / in welchem Tagi / in welcher Tagesschule / bei Tageseltern?	Betreuungspensum (nur Kita, Tagi, Tageseltern)	Besteht eine Unterstützungspflicht? ¹ (Ja / Nein)	Wohnt das Kind im gleichen Haushalt? (Angabe in %, z.B. 0%, 50%, 100%)	Welche Sprache wird zu Hause gesprochen? ²
1		%		%	
2		%		%	
3		%		%	
4		%		%	
5		%		%	

2.1. Vereinbarung

- Ja, ich habe / wir haben mit der Tagesstätte für Schulkinder, die mein / unser Kind zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.07.2020 betreut, eine Vereinbarung getroffen oder einen Vertrag abgeschlossen.

¹ Massgebend ist, ob für das (unmündige oder volljährige, in Ausbildung stehende) Kind ein Kinderabzug in der Steuererklärung gemacht werden kann (nach Artikel 40, Absätze 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 des Kantons Bern, StG, BSG 661.11). Dies gilt auch für Kinder, die nicht mehr zu Hause wohnen, sich noch in Ausbildung befinden und deshalb weiter unterstützt werden. Keinen Kinderabzug kann vornehmen, wer die für das Kind bezahlten Alimente vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen kann (Art. 40 Abs. 4 StG).

² Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern erhebt diese Daten für eine Sprachenstatistik.

3. Das anrechenbare Einkommen 2018

Es wird grundsätzlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vorjahres abgestellt. Für die Berechnung der Subvention für die Periode 01.08.2019 – 31.07.2020 sind daher die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Jahres 2018 massgebend. Diese Angaben können der Steuererklärung oder der Veranlagungsverfügung des Jahres 2018 entnommen werden.

Benötigte Angaben	Position in Steuererklärung / Verfügung	Selbstdeklaration	
		Elternteil 1	Elternteil 2
A. Nettolohn gemäss Lohnausweis(en)	Ziffer 2.21 (Formular 2) ⇒ Jahreslohnausweis(e) beilegen		
B. Familienzulagen, soweit sie nicht im Nettolohn enthalten sind.	Ziffer 2.25 (Formular 2)		
C. Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.)	Ziffern 2.22 / 2.23 (Formular 2)		
D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Ziffer 2.24 (Formular 2) Anzugeben sind alle Unterhaltsbeiträge, welche die erwachsene Person für sich oder für die Kinder nach Ziffer 2 des Gesuchformulars bezieht.		
E. 5% des Nettovermögens	Als Nettovermögen gilt das Vermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung: Ziffer 32 (Formular 3) + Ziffern 4.1 und 4.2 (Formular 4) + Ziffer 7.0 (Formular 7) + Ziffer 8.3 (Formular 8) minus Ziffer 4.3 (Formular 4).		
Bruttovermögen	Ziffern 32, 4.1, 4.2, 7.0 und 8.3 (Formulare 3, 4, 7, 8)	<i>Elternteil 1</i>	<i>Elternteil 2</i>
Schulden	Ziffer 4.3 (Formular 4)	-	-
Total Nettovermögen		=	=
5% des Nettovermögens			
F. Bei Selbständigerwerbenden: Der in der Steuererklärung ausgewiesene Geschäftsgewinn (Durchschnitt der letzten drei Jahre)	Ziffer 9210 Ziffer 8.1/8.2/8.3 (Formular 9, 10, 8) Steuerveranlagungen; Anteil Einkommen beilegen	Jahr 2016 Jahr 2017 Jahr 2018	Jahr 2016 Jahr 2017 Jahr 2018
Durchschnitt der letzten drei Jahre³			
G. Total anrechenbares Einkommen (Summe aus den Positionen A bis F) je Elternteil			
H. Abzug für geleistete Alimente	Ziffer 5.1 (Formular 5)	-	-
I. Anrechenbares Einkommen insgesamt vor Abzug der Familiengrösse (Summe der beiden Einkommen gemäss Position G)			

³ Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

4. Abzüge

Vom oben angegebenen Einkommen (Ziffer J) kann neu eine Pauschale für die **aktuelle** Familiengrösse abgezogen werden. Zur Familiengrösse zählen die Gesuchstellenden (gemäss Ziffer 1) und die Kinder (gemäss Ziffer 2).

Benötigte Angaben	Hinweise	Selbstdeklaration
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 3-Personen-Familie	Vorgabe: 3 x CHF 3'800.00	<input type="checkbox"/> CHF 11'400.00
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 4-Personen-Familie	Vorgabe: 4 x CHF 6'000.00	<input type="checkbox"/> CHF 24'000.00
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 5-Personen-Familie	Vorgabe: 5 x CHF 7'000.00	<input type="checkbox"/> CHF 35'000.00
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 6-Personen-Familie	Vorgabe: 6 x CHF 7'700.00	<input type="checkbox"/> CHF 46'200.00
J. Pauschalabzug für Familie		

Wichtig: Bitte geben Sie die aktuelle Familiengrösse an, nicht diejenige des Vorjahrs. Falls sich die Familiengrösse während dem Gesuchjahr ändern sollte, informieren Sie uns bitte (via Online-Gesuch oder per E-Mail an kinderbetreuung@bern.ch). Die Anpassung erfolgt dann ab dem Folgemonat.

5. Das massgebende Einkommen 2018

K. Total anrechenbares Einkommen (Ziffer 3 Position I)	
L. Pauschalabzug für Familiengrösse (Ziffer 4 Position J)	
M. Massgebendes Einkommen ⁴ (Differenz aus Positionen K und L)	=

6. Verschlechterung der Einkommensverhältnisse

- Unser anrechenbares Einkommen im Jahr 2019 gemäss Ziffer 3 Buchstabe I, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2018.
- Unser anrechenbares Einkommen im Jahr 2020 gemäss Ziffer 3 Buchstabe I, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2018. Dies kann frühestens ab Januar 2020 geltend gemacht werden.

Bitte schicken Sie uns bei Einkommensverschlechterung eine Hochrechnung mit den nötigen Belegen, soweit möglich. Das Formular kann direkt abgerufen werden auf der Web-Seite <http://www.bern.ch/kinderbetreuung>.

Ohne Hochrechnung und Belege kann die Einkommensverschlechterung nicht berücksichtigt werden. Beachten Sie bitte, dass die provisorischen Einkommensdaten zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgeglichen werden und eine allfällige Differenz nachgefordert wird.

7. Rechtliches

Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) und Verordnung vom 6. November 2013 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsverordnung; FEBVO; SSSB 862.311). FEBR und FEBVO sind abrufbar unter www.bern.ch/ki-tax.

Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113); siehe auch: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/verordnung_ueberdieangebotezursozialenintegration.html

Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, wird die Vergünstigung neu berechnet. Kann infolge mangelhafter oder fehlender Angaben das massgebende Einkommen und/oder der Umfang der Subvention nicht ermittelt werden, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und durch das städtische Jugendamt bearbeitet. Vorbehalten bleiben, die Überprüfung bei der Steuerverwaltung und – mit Ihrem Einverständnis – die Verwendung der Angaben bei Tagesschulen.

⁴ Beläuft sich das massgebende Einkommen auf CHF 160'000.00 oder mehr, besteht kein Anspruch auf Subventionen (Art. 9 Abs. 4 FEBR).

8. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Angaben vollständig und wahr sind, und nehme zur Kenntnis, dass sie bei der Steuerverwaltung überprüft werden können. Eine rechtzeitige Bearbeitung des Gesuchs und die nahtlose Erneuerung der Subventionen für die Periode 01.08.2019 – 31.07.2020 sind nur gewährleistet, wenn die vollständigen Gesuchsunterlagen bis zum **30. April 2019** eingereicht werden.

Für Eltern/Erziehungsberechtigte/Partner/-in mit Kinder(n) in Tagesschulen

Ich bin einverstanden, dass die oben aufgeführten Angaben zur Erhebung der Elterngebühr auch für die Tagesschule verwendet werden. Ich ermächtige das Jugendamt, die Angaben zu Kontrollzwecken mit der Steuerverwaltung abzugleichen. Die Ermächtigung beinhaltet die Befugnis von Familie & Quartier Stadt Bern, Schulamt und Steuerverwaltung, einander wechselseitig schriftlich und mündlich die zur Berechnung des massgebenden Einkommens notwendigen Daten zukommen zu lassen.

Nein **Ja**

Ort / Datum

Unterschrift(en)

Elternteil 1 -----

Elternteil 2 -----

Wir bitten Sie, die Unterlagen (Gesuch und erforderliche Belegkopien) komplett einzureichen. Das Jugendamt kann nur vollständige Gesuche bearbeiten. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

Beilagen (zwingend einzureichen):

komplette Steuerveranlagung 2018

falls noch nicht erhalten:

komplette Steuererklärung 2018⁵ (alle Formulare) Elternteil 1 und Elternteil 2

Lohnausweis 2018 Elternteil 1 und Elternteil 2

quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte:

Lohnausweis 2018 und Zinsbestätigungen per 31.12.2018 (Post- und Bankkonten)

Zusätzliche Belege (wenn zutreffend):

Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)

Unterhaltsbeiträge

Unterstützungsnachweis / Bestätigung des Sozialdienstes

Steuerveranlagungsverfügung(en) (bei Selbständigerwerbenden)

Unterlagen zur aktuellen Einkommenssituation (falls Ziffer 6 zutreffen sollte)

Formular Einkommensverschlechterung

Kontakt

Stadt Bern | Direktion für Bildung, Soziales und Sport | Familie & Quartier, Tagesstätten für Schulkinder
Effingerstrasse 21 | 3008 Bern | Telefon 031 321 51 15 | kinderbetreuung@bern.ch | www.bern.ch/ki-tax

⁵ Informationen zum Datenschutz siehe Rückseite sowie www.bern.ch/ki-tax.



Information Datenschutz

Für die Berechnung der Vergünstigung werden die komplette Steuererklärung bzw. Steuerveranlagung von Elternteil 1 und 2 (Erziehungsberechtigte/r bzw. PartnerIn) eingefordert. Sie haben die Möglichkeit, nur diejenigen Daten zu offenbaren, welche für die Berechnung des massgebenden Einkommens nach Ziffer 5 des Gesuchformulars notwendig sind. Irrelevante Daten wie Krankheitskosten, Vergabungen oder Gläubigerinnen bzw. Gläubiger können abgedeckt oder eingeschwärzt werden.

Beispiel Steuererklärung:

3.0 WERTSCHRIFTENVERZEICHNIS UND RÜCKERSTATTUNG ANTRAG VERRECHNUNGSSTEUER								
Forderung (Nennwert) oder Stückzahl (Aktien) Währung	Bezeichnung der Vermögenswerte (Sparhefte, Spar-Lohn-, Post-, Festgeldkonten, Geldmarktbuchforderungen, Kassenscheine, Obligationen, Aktien usw.) Kontonummer, Name der Schuldnerin/des Schuldners, Valorenummer usw. (Bei Festgeldkonten/Geldmarktbuchforderungen Zinsbescheinigungen beilegen)	Obligationen, Festgeldkonten, Kassenscheine usw.			Bruttoerträge 2014		Vermögen: Steuerwert am 31.12.2014	
		Eröffnung Kauf/Konversion Datum	Verfall Verkauf Datum	Zinssatz % oder Dividende	Der Verrechnungssteuer unterliegend (in Franken)	Der Verrechnungssteuer nicht unterliegend (in Franken)	in % oder pro Stück	Total (in Franken)
A	B	C	D	E	F	G	H	I
1						8		12'560
2					560			100'150

4.1 WEITERE VERMÖGENSWERTE (Barschaft, Fahrzeuge, Wertgegenstände, Sammlungen usw.)			
Art des Vermögenswertes	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis	Steuerwert am 31.12.2014
	2014	8'000	5'600

4.2 VERSICHERUNGEN UND ZINSEN AUF SPARKAPITALIEN					
Kapital- und Rentenversicherungen Versicherungsgesellschaft, Art der Versicherung	Prämie 2014	Abschluss Jahr	Ablauf Jahr	Versicherungs- summe	Steuerwert am 31.12.2014
		800	2011	2030	50'000

4.3 SCHULDEN UND SCHULDZINSEN			
Name, Vorname oder Name der Firma und Adresse der Gläubigerin/des Gläubigers	Amortisation 2014	Zinsen 2014 ohne Amortisation und ohne Leasingraten	Schuldbetrag am 31.12.2014
		13'028	355'000
			150'000

4.4 MITGLIEDERBEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN AN POLITISCHE PARTEIEN	
Partei	Betrag 2014

5.3 VERGABUNGEN		
Name und Sitz der Institution	Zahlungsdatum	Betrag 2014

7.0 GRUNDSTÜCK IM PRIVATVERMÖGEN			
Grundstücknummer	Kanton/Land	Gemeinde Bern	Baujahr
			2001
Lagebezeichnung	Kaufpreis bei Erwerb (bzw. Verkaufspreis)		
Amtlicher Wert*	900'000	Evtl. korrigierter amtlicher Wert	

Kontakt

Stadt Bern | Direktion für Bildung, Soziales und Sport | Familie & Quartier, Tagesstätten für Schulkinder
Effingerstrasse 21 | 3008 Bern | Telefon 031 321 51 15 | kinderbetreuung@bern.ch | www.bern.ch/ki-tax